



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 6/18

MA 60, MA 22, MA 31, MA 48,

MA 49 und Unternehmung Wien Kanal,

Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

der Magistratsabteilung 60

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2015 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 60 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2014, MA 60, Prüfung der Tierhaltungen in der Geschäftsgruppe Umwelt; StRH III - 60-1/14), abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei einer Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Die zweite vormals als in Umsetzung gemeldete Empfehlung war zwischenzeitlich bereits umgesetzt.*

*Bei keiner Empfehlung wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt. Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 60 zu Tierhaltungen in der damaligen Geschäftsgruppe Umwelt einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |   |
|---|---|
| 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....                                       | 5 |
| 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....                                  | 5 |
| 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis ..... | 6 |
| 3.1 Empfehlung Nr. 1.....   | 6 |
| 3.2 Empfehlung Nr. 2.....   | 8 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Abs. ....    | Absatz              |
| bzw. ....    | beziehungsweise     |
| ELAK .....   | Elektronischer Akt  |
| E-Mail ..... | Elektronische Post  |
| etc.....     | et cetera           |
| EUR.....     | Euro                |
| GZ .....     | Geschäftszahl       |
| lt.....      | laut                |
| MA .....     | Magistratsabteilung |
| MD .....     | Magistratsdirektion |
| Nr.....      | Nummer              |

Pkt. .... Punkt

s. .... siehe

StRH ..... Stadtrechnungshof

z.B. .... zum Beispiel

Zl. .... Zahl

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 60 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|---|--------|-----------------------|
| Gesamt  | 2      | 100,0                 |
| Umgesetzt   | 1      | 50,0                  |
| In Umsetzung  | 1      | 50,0                  |
| Geplant   | -      | -                     |
| Nicht geplant   | -      | -                     |

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 56/14 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|--|--------|-----------------------|
| Gesamt   | 2      | 100,0                 |
| Umgesetzt  | 2      | 100,0                 |
| In Umsetzung                                     | -      | -                     |
| Geplant  | -      | -                     |
| Nicht geplant                                    | -      | -                     |

Von den insgesamt zwei Empfehlungen waren beide umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien in einer Empfehlung überein. Die zweite Empfehlung befand sich bei Maßnahmenbekanntgabe noch in Umsetzung und war zum Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe bereits umgesetzt.

### **3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis**

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### **3.1 Empfehlung Nr. 1**

Bezüglich der Form von Genehmigungen privater Tierhaltungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine einheitliche Vorgangsweise unter Bedachtnahme der jeweils geltenden Hausordnungen, der konsensualen Zustimmung aller beteiligten Personen und der dienststellenspezifischen Gegebenheiten zu finden. Weiters sollte zur Entscheidungsfindung durch die Dienststellenleiterinnen bzw. Dienststellenleiter insbesondere auch der durch die erforderliche Pflege der Tiere entstehende Zeitaufwand und die etwaigen der Dienststelle anfallenden Kosten (z.B. Stromkosten für Aquarien, erhöhter Reinigungsaufwand durch Verunreinigungen) sowie die Notwendigkeit zur Abdeckung etwaiger Schäden durch einen Versicherungsvertrag erhoben und in Form einer Kosten-Nutzen-Rechnung dargelegt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im Bericht beschriebene "Hausordnung", die für jene Hunde Anwendung findet, die von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Magistratsabteilung 60 zum Dienst mitgenommen werden, wurde unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Abteilung gemeinsam erarbeitet und von allen als Konsens unterfertigt. Das Ergebnis dieser Gruppenarbeit ist im Fileservice publiziert und somit allen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zugänglich und bekannt.

Die Pflege der in der Halle des Amtsgebäudes gehaltenen Papageien erfolgt durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 60 außerhalb der Dienstzeit. Futter, Einstreu etc. werden von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern aus privaten Mitteln angeschafft, sodass für die Stadt keine Kosten anfallen.

Die Möglichkeit und Notwendigkeit eines Versicherungsschutzes zur Abdeckung allfälliger Schäden wird von der Magistratsabteilung 60 geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit Erlass der Magistratsdirektion vom 1. September 2014, ZI. MD-405105/14, wurde ein Tierhaltungskordinator für Tierhaltungen der Stadt Wien bestellt. Die Frage eines allfällig erforderlichen Versicherungsschutzes für private Tierhaltungen wird von diesem geklärt und sodann magistratsweit einheitlich geregelt werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht mehr dem Ergebnis der Prüfung, da die Empfehlung zum Zeitpunkt der Prüfung bereits umgesetzt war.*

*Auf Basis einer Empfehlung des in der Magistratsabteilung 58 angesiedelten Tierhaltungskordinators der Stadt Wien wurde die Mitnahme von privaten Hunden zum Arbeitsplatz neu geregelt. Statt der unterfertigten und öffentlich publizierten Hausordnung, wie im Pkt. 3.1 beschrieben, wurde die Tierhaltung in der Magistratsabteilung 60 durch eine Dienstanweisung neu geregelt. Diese Dienstanweisung (GZ: 768221-2015-1, Mitnahme von Hunden durch MitarbeiterInnen der Magistratsabteilung 60 in das Amtsgebäude) wurde am 25. September 2015 erstellt, per E-Mail und Sendebestätigung an die Mitarbeitenden verteilt und in ELAK gespeichert. Des Weiteren wurde sie auf der Startseite*

*der Intranetseite der geprüften Stelle unter dem Button "Dienstanweisungen" öffentlich zugänglich gemacht. Im Pkt. 13 dieser Dienstanweisung wurde zudem das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 725.000,-- EUR für jeden Hund festgehalten. Dies entsprach einerseits der Empfehlung des Tierhaltekoordinators, andererseits auch der Rechtslage lt. § 5 Abs. 11 Wiener Tierhaltegesetz.*

*Bezugnehmend auf die sich im Eingangsbereich des Amtsgebäudes befindlichen Vögel erklärte die Magistratsabteilung 60, dass mangels Gefährdungs- und Schadenspotenzial im Gehege keine Regelung betreffend einer Versicherung getroffen wurde.*

### **3.2 Empfehlung Nr. 2**

Es war anzuregen, dahingehend zu wirken, für den gesamten Bereich der Tierhaltung in den Dienststellen der Stadt Wien eine koordinierende Stelle einzurichten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 60 wird die Empfehlung, eine Koordinationsstelle für Tierhaltungen in städtischen Einrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich aufgreifen und in Abstimmung mit anderen bzw. übergeordneten Stellen (Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Magistratsabteilung 58 etc.) umsetzen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit Erlass der Magistratsdirektion vom 1. September 2014, ZI. MD-405105/14, wurde ein Tierhaltekoordinator für Tierhaltungen im Magistrat der Stadt Wien bestellt.

#### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Der Tierhaltekoordinator wurde in der Magistratsabteilung 58 eingerichtet und der Erlass der Magistratsdirektion vom 1. September 2014, ZI. MD-405105/14 im Zuge der Neubestellung durch den Erlass der Magistratsdirektion vom 30. März 2017, ZI. MD-7369/17 ersetzt.*

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2018